

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/081
öffentlich		
Datum 05.06.2019	Aktenzeichen FBL I	Federführend: Herr Kienel

Betreff

Anpassung der Verwaltungsorganisation der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 17.06.2019 24.06.2019		Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	X	NEIN
Produktsachkonto:						
Gesamtaufwand/-auszahlungen:						
Folgekosten:						
Bemerkung:						
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:						
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss					
X	Abschlussbericht					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Vorschlag zur geänderten Aufbauorganisation zur Kenntnis.

Sachverhalt:

a) Wiedereinführung des Fachbereiches III Bildung/ Kultur/ Familien

Im Zuge des Ausscheidens des damaligen Leiters des Fachbereiches III „Bildung, Sport, Kultur und Soziale Einrichtungen“ zum 31.12.2011 entschied sich die Verwaltungsleitung dazu, die Verwaltungsstruktur von ursprünglich vier Fachbereichen auf drei zu reduzieren. Folglich wurde der Fachbereich III aufgelöst und dessen teilweise neu zugeschnittenen Fachdienste in die beiden Fachbereiche I „Personal, Finanzen und Organisation“ und II „Sicherheit, Recht und Soziales“ integriert. Die Stelle der Fachbereichsleitung III fiel im Zuge der organisatorischen Neuausrichtung weg. Unabhängig davon wurde eine Stabsstelle mit folgenden Sachgebieten eingerichtet:

- Wirtschaftsförderung (St. 2)
- Gremienarbeit und Berichtswesen (St. 3)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (St. 4) sowie
- Strategische Stadtentwicklung (St. 5).

Diese organisatorischen Veränderungen traten nach Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.01.2012 zum **01.02.2012** in Kraft (Vorlage Nr. 2012/001).

Der Entscheidung für den dreigliedrigen Umbau der Kernverwaltung lagen seinerzeit neben ökonomischen Gesichtspunkten insbesondere auch das Bestreben der Verwaltungsleitung zugrunde, die Verwaltungsabläufe insgesamt effizienter zu gestalten und ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen leitenden, sachbearbeitenden und zuarbeitenden Kräften herzustellen. Mit der Neugliederung in drei Fachbereiche sollten zu kleine Organisationseinheiten vermieden werden, die im Regelfall auch zu einem höheren Personalbedarf führen, weil in ihnen die Möglichkeiten, auftretende Arbeitsspitzen und/oder langfristige Personalausfälle zu kompensieren, nicht oder nur unzureichend gegeben sind.

Vor dem Hintergrund nicht vorhersehbarer Ereignisse (bspw. die Flüchtlingswelle von 2015) und eingedenk der wachsenden Arbeitsverdichtung in der Verwaltung, die sich aufgrund der Vielzahl und des teilweise erheblichen Umfangs der zu bewältigenden Herausforderungen (diverse Bauprojekte, Ausbau der Kinderbetreuung, Entwicklung der Innenstadt, Modernisierung der Infrastruktur, wachsende Einwohnerzahl etc.) kontinuierlich zuspitzt, ist es sinnvoll, diesen geänderten Rahmenbedingungen auch organisatorisch Rechnung zu tragen. Deshalb ist beabsichtigt, die gegenwärtige Verwaltungsstruktur wieder breiter aufzustellen.

Die ursprünglichen mit der Auflösung des FB III verbundenen Ziele konnten nicht umfänglich verwirklicht werden. Die Erkenntnis ist, dass nur ausreichend breit aufgestellte Organisationseinheiten (Fachbereiche, Fachdienste) insbesondere den Fachbereichsleitungen die notwendigen Zeitfenster dafür bieten, um neben der Erledigung des laufenden Geschäftsbetriebes auch ihre strategischen Führungsaufgaben (bspw. die Bearbeitung von Projekten, die Entwicklung von Konzepten etc.) wahrzunehmen sowie ihrer betreuenden Funktion (Supervision und Kompensationsleistungen bei längerfristigen Abwesenheiten von Fachdienstleitungen) nachkommen zu können. Der derzeitige Zuschnitt des Fachbereiches II mit insgesamt acht Fachdiensten erschwert es der Fachbereichsleitung, diesem Gestaltungsanspruch gerecht zu werden. Die Leitung des FB II ist zugleich auch Justiziar und damit u.a. für die Beratung der Organisationseinheiten in schwierigen Rechtsfragen zuständig. Dieser Querschnittsaufgabe konnte auf Grund der immensen Personal- und Aufgabenverantwortung des größten Fachbereichs in den letzten Jahren immer weniger nachgekommen werden. In Zukunft muss wieder mehr darauf geachtet werden, dass sich die Fachbereiche nicht ungleich entwickeln. Dies gilt grundsätzlich auch für die Fachdienste. Die Personal- und Aufgabenverantwortung der Fachdienstleitungen und damit auch das Gehaltsgefüge sollten sich annähern und vergleichbar sein.

In seiner Prüfungsmitteilung vom 17.04.2019 zum Ergebnis der Überörtlichen Prüfung 2017 der Stadt Ahrensburg stellt der Landesrechnungshof zudem fest, dass Ahrensburg mit seiner 4-gliedrigen Struktur (inkl. Stadtbetriebe) knapp bemessen ist für eine Kommune dieser Größe und alle anderen Städte über einen 5 bis 6-gliedrigen Aufbau verfügen (vgl. TZ 3.2.4 der Prüfungsmitteilung).

Aus den vorgenannten Gründen soll die Aufbauorganisation der Kernverwaltung der Stadt Ahrensburg mit Wirkung zum 01.11.2019 um den Fachbereich III „Bildung, Sport, Kultur und Familien“, erweitert werden, dem dann die wie folgt nummerierten Fachdienste

- III.1 „Schule, Sport“
- III.2 „Kindertageseinrichtungen“
- III.3 „Kultur, Stadtarchiv, Jugend und Schulsozialarbeit“
- III.4 „Volkshochschule“
- III.5 „Stadtbücherei“

zugeordnet sind. Für die neu in den Stellenplan 2019 (Vorlage Nr. 2019/077/ 2. Nachtragstellenplan 2019) aufzunehmende Position der Fachbereichsleitung III liegt eine Stellenbeschreibung und Bewertung (A 14) vor.

Die Stellvertretungsregelung der Fachbereichsleitung III würde analog zu den anderen Fachbereichen aus dem Kreis der ihr/ihm unterstellten Fachdienstleitungen erfolgen. Die für den Fachbereich III zuständigen Fachausschüsse sind der für „Bildung, Kultur und Sport“ sowie der Sozialausschuss. Dadurch wird die klare, fachbezogene und ausgewogene Zuordnung der Fachbereiche zu den Fachausschüssen sichergestellt.

Die angedachte Zuordnung des Fachdienstes „Kindertageseinrichtungen“ zum künftigen Fachbereich III erfolgt vor dem Hintergrund der vorgesehenen Umstellung der vier Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen (OGS), in denen dann Schulrecht anzuwenden ist

b) Zum Fachbereich II „Ordnung/ Sicherheit/ Einwohner“

Nach der Entscheidung über den 2. Nachtragsstellenplan 2019 und in Kraftsetzung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 soll die Stelle der Fachbereichsleitung II zeitnah ausgeschrieben werden, um angesichts der Ende 2019 erfolgenden Pensionierung des Fachbereichsleiters II eine geordnete Übergabe der betroffenen Fachdienste zu ermöglichen. Für den Fall, dass die Einrichtung des Fachbereichs III akzeptiert wird, kann die Stelle der Leitung des FB II von heute A 16 auf A 15 im Stellenplan herabgesetzt werden.

Der Fachbereich ist wieder ganz überwiegend für die sog. Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung zuständig. Dies sind im Wesentlichen:

Fachdienst II.1 Grundsatz- und Ordnungsangelegenheiten, Einwohnerverwaltung mit Wahlen, Personenstandswesen, Gewerbeaufsicht und Brandschutz

Zu den Kernaufgaben gehören die klassischen Aufgaben des Einwohnermeldeamtes (An-/Ab- und Ummeldungen, Ausweise, Pässe etc.), das Personenstandswesen, die Gewerbeangelegenheiten und der Brandschutz.

Neben der Bearbeitung der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten der Stadt Ahrensburg (Satzungen und Benutzungsordnungen, Vertragsmanagement etc.) ist hier auch das Versicherungswesen angesiedelt.

Fachdienst II.2 Verkehrsaufsicht

Keine Änderungen

Fachdienst II.4 Soziale Hilfen/ Wohnungswesen/ Flüchtlinge

Keine Änderungen

c) Sonstige organisatorische Anpassungen

Die bisherigen Stabsstellen für Wirtschaftsförderung (St. 2), Gremienarbeit (St. 3), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (St. 4) und Strategische Stadtentwicklung (St. 5) sind seit dem 01. Juni 2018 der Fachbereichsleitung I zugeordnet.

Aufgrund der organisatorisch engen Verzahnung, die zwischen dem Bürgermeisteramt und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besteht, soll die Stabsstelle (heute St.4) künftig wieder als Stabsstelle direkt der Behördenleitung zugeordnet werden. In den folgenden Fällen wird die Rückführung der Stabsstellen in die Linienorganisation für sehr sinnvoll gehalten, das heißt:

- die bisherige Stabsstelle (St.2) Wirtschaftsförderung wird in den Fachdienst I.1 Finanzen/ Liegenschaften/ Beteiligungen eingegliedert,
- die bisherige Stabsstelle Gremienarbeit und Berichtswesen (St.3) wird in den Fachdienst I.3 Zentrale Dienste überführt.

Dadurch ist u.a. auch die Abwesenheitsvertretung der heutigen Stabsstellenmitarbeiter gesichert. Dies war bislang nicht der Fall.

Die Stabsstelle „**Strategische Stadtentwicklung**“ wird der Fachbereichsleitung IV zugeordnet. Hintergrund ist der Umstand, dass sich die Stabsstellenmitarbeiterin zukünftig im Wesentlichen mit der Fortschreibung/ Aktualisierung des ISEK und der Kartierung des Tunneltals befassen soll.

Die neu eingerichtete Stabsstelle „**Demografie/ Sozialplanung**“ ist mit der Bearbeitung von Aufgaben hinsichtlich der wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsentwicklung (einschließlich Seniorenarbeit und Altenplanung), der Inklusion und eines integrativen Sozialmonitorings befasst. Sie soll weiterhin der Behördenleitung direkt zugeordnet bleiben.

Arbeitsergebnisse sind i.d.R. im Sozialausschuss vorzustellen.

Einzelheiten personeller Art können nichtöffentlich erläutert werden.

Ferner ist angedacht, den Zuschnitt einzelner Fachdienste im Zuge der Etablierung der neuen Aufbauorganisation punktuell zu verändern, um eine klarere fachliche Zuordnung der Zuständigkeiten zu erreichen und Kompetenzüberschneidungen weitestgehend zu vermeiden.

d) Finanzielle Auswirkungen (Bruttopersonalaufwand einschl. VAK-Beiträge)

Es ergibt sich durch folgende Stellenanpassungen bzw. durch eine neue Stelle ein Personalmehraufwand. Einzelheiten sind in der Vorlage 077/2019 zum 2. Nachtragsstellenplan 2019 erläutert.

1. Stelle für die Fachbereichsleitung III (A 14/ rd. 103.000 EUR p.a.)
Vorgeschlagen wird, durch einen entsprechenden Vermerk im Stellenplan diese Stelle zunächst nur bis A 13 freizugeben. Hintergründe dieser Überlegung können im nichtöffentlichen Teil vorgetragen werden. Dadurch würde sich der Mehraufwand auf **93.000 EUR/ Jahr** begrenzen.
2. Anpassung der Stelle für die Fachdienstleitung II.1 von A 11 nach A 12/ **rd. 4.800 EUR p.a.**)
3. Zusätzliche Stelle des gehobenen Dienstes (A 10/ **71.800 EUR p.a.**) als Sachbearbeitung im Fachdienst II.1

Somit ergibt es eine voraussichtliche Mehrbelastung von insgesamt ca. 169.600 EUR/Jahr.

Die Anpassungen zu 2) und 3) stehen in keinem Zusammenhang mit der Wiedereinführung des Fachbereiches III, sondern in der Hauptsache mit der Umsetzung der bisherigen Fachdienstleitung II.1 in die Stabsstelle Demografie /Sozialplanung“.

Bei einer Herabsetzung der Besoldungsgruppe für die FBL II von heute A 16/Stufe 8 auf künftig A 15/ Stufe 3 ergibt sich eine Ersparnis von ca. **17.000 EUR/ Jahr**. Die Stelle in der Stabsstelle „Demografie/ Sozialplanung“ kann im Stellenplan mit einem Vermerk „künftig

umzuwandeln (ku) gekennzeichnet werden. D.h., dass die Stelle nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers von heute A 13 auf dann A 11 umgestellt wird. Daraus ergibt sich eine Einsparung von rd. **10.000 EUR/Jahr**.

Eine Kompensierung kann erkennbar somit nur in einem begrenzten Umfang erreicht werden.

Die geänderte Aufbauorganisation ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 55 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein die Möglichkeit, diesem Vorschlag zur Änderung der Aufbauorganisation zu widersprechen. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Organigramm bisher

Anlage 2: Organigramm neu